

ANMELDUNG 200h Yoga Ausbildung

05.04.2024-22.09.2024

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vor / Nachname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Geb.datum _____

Telefon/Mobil _____

Email _____

Frühbucher, Einmalzahlung ODER Ratenzahlung. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Frühbucher Mit der Anmeldung zahle ich 500,-€. Die restliche Ausbildungsgebühr von 2.800,- € bezahle ich **bis spätestens 31.01.2024**. Die Gesamtkosten betragen 3.300,-€. Im Preis inbegriffen ist das kostenlose Üben bei Urban Yoga ab dem vollständigem Zahlungseingang

Einmalzahlung Mit der Anmeldung zahle ich 500,-€. Die restliche Ausbildungsgebühr von 3.200, € bezahle ich bis spätestens 04.04.2024. Die Gesamtkosten betragen 3.700, €.

Ratenzahlung Mit der Anmeldung zahle ich 500,-€. Die restliche Ausbildungsgebühr von 3.395,-€ zahle ich per Dauerauftrag in 7 Teilzahlungen von 485,-€ vom 01.04.2024 -01.10.2024. Die Gesamtkosten betragen 3.895,-€.

Wir akzeptieren KEINE Bildungsgutscheine.

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend), erkenne die von Urban Yoga vorgegebenen Ausbildungsabläufe und Zahlungsmodalitäten an und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur Urban Yoga Yogalehrer*innen Ausbildung 200h an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung

1. Ausbildungsziel

Jede*r Kursteilnehmer*in kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, die ihn/sie befähigen als Yogalehrer*in tätig zu werden. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung sowie bestandener Abschlussprüfung wird ein Yogalehrer*innen Zertifikat ausgehändigt, das bei der American Yoga Alliance eingereicht werden kann. Die Gesamtausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 6 Monaten und ist eine auf den Grundlagen der American Yoga Alliance basierende Ausbildung. Diese ist so konzipiert, dass sowohl alle praktischen als auch theoretischen Bereiche, die sich rund um das umfassende Thema Yoga erstrecken, abgedeckt werden. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind auf der homepage www.urbanyoga-hamburg.com gesondert aufgeführt.

2. Ausbildungsverlauf

a) Die Ausbildung umfasst in den genannten Unterrichtsgebieten 200 Contact UE (Unterrichtseinheiten vor Ort unter Anwesenheit einer Dozentin)

b) Während der Ausbildung kann jede*r Teilnehmer*in mit ca. 100 Non- Contact UE (Eigenes Studium) für das Studium der Schriften und Bücher, Hausaufgaben, Reports, Lernzeiten, Unterrichten üben, praktische Gruppenübungen, Hospitationen, Assistenz und Teilnahme an regulären Yogaklassen rechnen.

c) Die Ausbildung schließt sowohl mit einer theoretischen als auch einer praktischen Abschlussprüfung ab, die am Ende der Ausbildung abgehalten werden. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist freigestellt. Die Teilnahme und das Bestehen der Prüfung sind jedoch Voraussetzung für die Erteilung des Yogalehrer*innen Zertifikates.

d) Urban Yoga Hamburg stellt jedem Kursteilnehmer*in, der/die an sämtlichen Unterrichtseinheiten teilgenommen sowie erfolgreich die praktische, als auch die schriftliche Abschlussprüfung bestanden hat, eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung (Zertifikat Yogalehrer*in 200h AYA) aus.

3. Themen/Inhalte

Die Themenbereiche der Ausbildung werden von Urban Yoga Hamburg basierend auf den Vorgaben der Yoga Alliance in den Ausbildungsverlauf integriert.

4. Ort der Ausbildung

Die Ausbildungswochenenden finden in den Räumen von Urban Yoga in Hamburg City statt.

5. Dozent*innen und Gesamtverantwortung

Die Dozent*innen der Ausbildung sind für die Ausbildung zugelassene Ausbilder*innen. Es steht im Ermessen von Urban Yoga Hamburg, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Dozent*innen durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei Urban Yoga Hamburg.

6. Haftung

Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der/die Kursteilnehmer*in, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

- a) Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer*innen.
- b) Urban Yoga Hamburg haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

7. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

- a) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss von dem/der Ausbildungsteilnehmer*in ein Nachholungsantrag gestellt und an Urban Yoga Hamburg übermittelt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.
- b) Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von Urban Yoga Hamburg angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des/r Teilnehmer*in. Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist dann ausdrücklich ausgeschlossen.
- c) Wird die Ausbildung von dem/der Kursteilnehmer*in nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

8. Rechnungsstellung

Jede*r Teilnehmer*in erhält von Urban Yoga Hamburg eine ordnungsgemäße Rechnung. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf der Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung geregelt.

HINWEIS: Gemäß §4 Nr. 21 Buchstabe a, Doppelbuchstabe b Umsatzsteuergesetz ist Urban Yoga als Bildungsträger anerkannt und bereitet ordnungsgemäß auf einen Beruf vor. Daher ist Urban Yoga Hamburg für Ausbildungen von der Umsatzsteuer befreit.

9. Zahlung der Kursgebühren

Die Zahlung ist über eine Anzahlung (Reservierungsgebühr) und eine Restzahlung geregelt. Die Restzahlung ist nach erfolgter Anzahlung als Einmalzahlung oder innerhalb einer Ratenzahlung möglich.

- a) Die Dauer und Höhe der Ratenzahlung wird mit jede*m/r Teilnehmer*in gesondert vereinbart. Es kann jedoch auch die vom Urban Yoga Hamburg empfohlene Höhe und Dauer in Anspruch genommen werden.
- b) Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer **zum 1. des jeweiligen Monats** für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Dauerauftrag an Urban Yoga Hamburg.

c) Ist der/die Kursteilnehmer*in ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug, wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall wird vereinbart, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird.

d) Ist der/die Teilnehmer*in mit mehr als drei Raten in Verzug, kann der/die Teilnehmer*in von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist jedoch immer in vollem Umfang zu bezahlen.

10. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche Erklärung an Urban Yoga Hamburg möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Storno- Gebühren:

* Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 500,-€ Stornogebühr.

* Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn werden 50% der Kursgebühren fällig.

* 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn werden 90% der Kursgebühren fällig.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Kündigung unberührt.

Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich.

Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

11. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Urban Yoga Hamburg, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Regelungen dieser Ausbildungsvereinbarung gehen im Zweifel Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

12. Mindestteilnehmer*innenzahl / Überbuchung / Termine

Urban Yoga Hamburg behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmer*innenzahl von 10 Personen, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen.

Ebenso behält sich Urban Yoga Hamburg vor, die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren, wenn die gewünschte Ausbildung zwischenzeitlich ausgebucht sein sollte. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen, eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, können auf Wunsch des/der Ausbildungsteilnehmer*in, aber auch auf andere Leistungen von Urban Yoga Hamburg angerechnet werden. Urban Yoga Hamburg behält sich auch vor, einzelne Ausbildungstermine, im Notfall auch kurzfristig (z.B. bei Krankheit der/s Dozent*in), zeitlich auf einen anderen Termin zu verlegen. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher von Urban Yoga Hamburg erstellten Veröffentlichungen liegt bei Urban Yoga Hamburg. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Die Teilnehmer*innen geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Photo-, oder Videoaufnahmen, die während der Urban Yoga Ausbildung/en gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien, Printmedien sowie auch für Online -Werbezwecke (z.B. Veröffentlichung auf Instagram) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer*innen erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- b) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich - rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Hamburg vereinbart.
- c) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner*in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.
- d) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.